

Lugano - eine Bailey Brücke für Brexit

Neue Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sollen mit einem großen Deal zustande kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein umfassendes Abkommen am 29. März 2019 oder, wenn die Übergangsphase vereinbart wird, am 31. Dezember 2020 ausgehandelt, unterzeichnet und ratifiziert sind, ist gefährlich gering. Lars Vesterbirk, der Anwalt, der 1985 über den Austritt Grönlands aus der Europäischen Gemeinschaft verhandelt hat, schätzt, dass es mindestens sieben Jahre dauern wird, aber selbst das erscheint ihm unrealistisch.¹

Wenn bis Brexit-Tag nichts vereinbart ist, werden als eine der viele Folgen die EU und die EFTA weitgehend vom Vereinigten Königreich prozessrechtlich abgeschnitten werden, als ob nach 30 Jahren ein Eiserner Vorhang wieder geschlossen würde. Trennung des europäischen Kontinents von den Britischen Inseln. Und was ist mit Irland? Dublin wird, wie damals West-Berlin im Ostblock, zu einer EU-Enklave in der "Wild WTO World", der neuen Gemeinschaft des Vereinigten Königreichs, werden, wenn keine Einigung mit der EU erzielt wird.

Das drakonische Ausmaß der Schäden, die der Verlust des Handels mit Waren und Dienstleistungen für das Vereinigte Königreich mit sich bringt, entzieht uns eine klare Sicht auf den Schaden, die wir, das übrige Europa, nehmen werden. Es ist im Interesse aller Parteien diesen Schaden an beiden Seiten des Ärmelkanals zu begrenzen. Lasst uns Anwälte nicht die Augen schließen und den *No-Deal* tatenlos abwarten, sondern nach Möglichkeit Sicherheitsnetze spannen. Wann? Jetzt!

Für die EU sind der Binnenmarkt, der freie Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr untrennbar miteinander verbunden. Notmaßnahmen und Insellösungen scheinen dadurch unmöglich. Vereinbarungen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung in Zivilsachen können jedoch getrennt getroffen werden. Es gibt eine fertige, autonome Lösung: das Lugano-Übereinkommen.

Gerichtsstand und Vollstreckung: Brüssel und Lugano

die EUGVVO oder Brüssel I ist teil eines Regelwerks über die Zuständigkeit und Vollstreckbarkeit von Urteilen, das über fünfzig Jahre auf der Grundlage der Praxis entwickelt und auf seine Brauchbarkeit geprüft wurde. Mit dem Brüsseler Regelwerk haben getrennte nationale Gerichtsbarkeiten eine blühende, auf Rechtsstaatlichkeit basierende Gemeinschaft geschaffen. Kein Mitgliedstaat hat auf seine justizielle Souveränität verzichtet, aber jeder Mitgliedstaat nutzt seine Souveränität, um zu einem robusten System der schwellenfreien grenzüberschreitenden Streitbeilegung beizutragen, das auf Transparenz, einheitlicher Überwachung und gegenseitigem Vertrauen in die Rechtssysteme des anderen beruht. Kurzum: Rechtssicherheit. Das Brüsseler Regelwerk ist daher ein Vorreiter und Vorbild für die weltweite Zusammenarbeit im Bereich des Rechtsschutzes.

Nach dem Brüsseler Regelwerk schlossen die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation, EFTA, und die EU (damals EWG) das Lugano-Übereinkommen von 1988. Im Jahr 2007 wurde zwischen der EU und Dänemark mit den EFTA-Staaten Norwegen, Schweiz und Island eine nach dem Vorbild der (inzwischen alten) Brüssel-I-Verordnung 44/2001 revidiert.

1 <https://www.welt.de/wirtschaft/article156664463/Der-Fall-Groenland-ist-eine-Warnung-fuer-Europa.html>

Lugano als Bailey Brücke

Für die Übergangszeit hat die EU-Kommission im Entwurf des Austrittsabkommens die weitere Anwendung der Brüsseler Regelung vorgeschlagen. Aber was danach passiert, ist völlig offen.

Das Lugano-Übereinkommen könnte als Sicherheitsnetz, als Bailey-Behelfsbrücke zwischen den Klippen von Calais und Dover dienen, falls keine neue Vereinbarung, ein Freihandelsabkommen nach kanadischem Vorbild, die norwegische Option EFTA plus EWR oder ein maßgeschneiderte Lösung, wie ein Assoziierungsabkommen, rechtzeitig zustande kommt. Bis zu einem gewissen Grad wird sich der Rechtsverkehr verzögern, da eine Lugano-Bailey-Brücke nicht wie die Schnellstraße des derzeitigen Brüsseler Regelwerks ist, aber ein Zusammenbruch wird vermieden.

Wann sollte das Vereinigte Königreich eingeladen werden, dem Lugano-Übereinkommen beizutreten? Warten, bis klar ist, dass das große Abkommen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann? Nein, denn die Ungewissheit wird bereits irreparablen Schaden angerichtet haben, und andere Fragen werden in den dann chaotischen Zeiten Vorrang haben. Die EU sollte jetzt in das Austrittsabkommen eine Einladung an das Vereinigte Königreich aufnehmen, dem Lugano-Übereinkommen als Sicherheitsmaßnahme beizutreten, falls keine andere Lösung rechtzeitig gefunden wird. Norwegen, die Schweiz, Island und Dänemark sollten das Vereinigte Königreich ebenfalls einladen. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat sich bereits bereit erklärt, einer Einladung zum Beitritt zum Lugano-Übereinkommen anzunehmen.

Chancen und Protektionismus?

Einige Anwaltskanzleien auf dem europäischen Festland könnten begierig danach sein, ein Stück vom City-Kuchen zu ergattern, wenn das Vereinigte Königreich verfahrensrechtlich von der EU abgeschnitten würde. Einige Londoner Anwälte werden sich in der Tat über ihren Praxis sorgen, wenn ein Eiserner Prozessvorhang gezogen wird. Der Londoner Finanzmarkt verlangt in der Regel Londoner Gerichtsbarkeit, auch wenn die Finanzierung wenig oder gar keinen Bezug zu England hat. Mit einem englischen Urteil kann man ohne Brüsseler Regelwerk oder Lugano Vermögenswerten, die als Sicherheit für ein Darlehen dienen, schwer verwerten. Aber wenn der Vorhang Wirklichkeit wird, wird der Londoner Finanzmarkt dann die luxemburgische, französische oder deutsche Gerichtsbarkeit wählen? Unwahrscheinlich. Eine in London ansässige Bank würde dann einfach eine Schiedsklausel verlangen. Das New Yorker Schiedsübereinkommen von 1958 sieht nationale Vollstreckungsverfahren für Schiedsurteile vor, wo auch immer erlassen. Dem Übereinkommen sind alle EU- und EFTA-Mitgliedstaaten und insgesamt 157 Ländern weltweit beigetreten. Die Mandate bleiben in London, solange London seine Position als Finanzplatz behaupten kann.

Die Rolle des Anwalts in Brexit

Einige Anwälte zögern derzeit, über Notmaßnahmen zu diskutieren, um die Verhandlungsposition nicht zu schwächen. Solche Überlegungen, wir blinzelt zuerst mit den Augen, sollten unseren Politikern überlassen werden. Ich glaube, dass wir als Anwalt die berufliche und soziale Pflicht haben, die Politiker vor einer drohenden Katastrophe in unserem Bereich zu warnen, einer Katastrophe mit großen Folgen für den Handel, die Dienstleistungen und die Wirtschaft Europas. Es ist uns überlassen zu zeigen, wie wir diesen Schaden begrenzen können. Als Anwälte sollten wir uns dafür einsetzen die Gemeinschaft mit dem Vereinigtem Königreich zu bewahren, eine Europäische Gemeinschaft von Anwälten, die nicht mit Brexit endet. Unsere Fähigkeit, als

Rechtsanwälte zu strukturieren, ist umso gefragter, als die politische Maschinerie derzeit nicht in der Lage zu sein scheint, ein gewisses Maß an Berechenbarkeit und Nachhaltigkeit zu bieten. "Blaming the Brits" hilft nicht. Eine paneuropäische Zusammenarbeit von Anwälten kann jedoch etwas bewegen. Am 31. Dezember 2020 werden die Verhandlungspositionen völlig belanglos geworden sein. Rechtssicherheit und Rechtsansprüche bleiben dagegen unerlässlich. Lasst uns die langfristigen Interessen dessen verteidigen, wofür wir verantwortlich sind: das Recht. Fordern wir unsere Politiker auf, in das Austrittsabkommen eine Behelfsbrücke für den Rechtsverkehr aufzunehmen, die Lugano-Bailey-Brücke für Brexit.

Murk Muller,
Advocaat und Rechtsanwalt
Rotterdam – Berlin
www.mmrecht.com

mm juni 2018